

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: 8/2006-2011

	TOP-Nr.:	
	Sitzung am:	
	Abteilung:	1
	Aktenzeichen:	001-15

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	26.04.2006	

## **Ausschüsse;**

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die zu bildenden Ausschüsse gem. § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen. Die Fraktionen haben die ihnen zustehenden Mitglieder namentlich und schriftlich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu benennen.

## **Begründung:**

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder durch Wahl gem. § 55 Abs. 1 HGO oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Wege des Benennungsverfahrens bestimmen. Bei letzterem Verfahren muss die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit beschließen, dass sich die zu bildenden Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen. Dies entspricht der Verfahrensweise in der Vergangenheit und wird deshalb auch für die neue Wahlperiode vorgeschlagen.

Die Sitzverteilung wird dann nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ermittelt. Die Fraktionen haben die ihnen zustehenden Mitglieder namentlich und schriftlich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu benennen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreter vertreten lassen.